

Zielvereinbarung

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

sowie

dem Universitätsklinikum Essen

und der Universität - Gesamthochschule Essen

Die Parteien schließen auf der Basis der Empfehlungen der Strukturkommission Hochschulmedizin und des Strukturkonzeptes der Medizinischen Fakultät vom 05.07.2001 folgende Zielvereinbarung, die bis zum 31.12.2006 gelten soll

Präambel

Um langfristig in Forschung und Lehre im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, streben die Medizinische Fakultäten in Nordrhein-Westfalen eine stärkere Profilbildung im Sinne einer Schwerpunktbildung an. Der Profilbildung liegt die Formulierung und Vereinbarung von Zielen zu Grunde, deren Realisierung die Hochschule und das MSWF als verbindliche Aufgabe anstreben.

Der Formulierung und Vereinbarung von Zielen mit den Hochschulen ist eine Evaluation der Hochschulmedizin in NRW durch eine Expertenkommission vorausgegangen. Nach rund zweijähriger intensiver Untersuchung aller medizinischen Fachgebiete hatte die Kommission den Hochschulen mit Medizinischen Fachbereichen eine deutlichere Schwerpunktsetzung für diese empfohlen und zu diesem Zweck den Basisbedarf von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in den einzelnen medizinischen Fächern ermittelt. Damit wurden Wege aufgezeigt, wie die Hochschulen künftig ihre Strukturen gestalten und Mittel erwirtschaften können, die zur Verstärkung der Schwerpunkte eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Kommission und der Strukturbericht der Medizinischen Fakultät waren die Grundlage für die Zielvereinbarung.

Ausgangssituation

Im Studienjahr 2001/02 wurden an der Universität Essen 165 Studienanfänger/-innen in der Humanmedizin zugelassen.

Der Zuschuss des Landes für die Medizinische Fakultät betrug im Haushaltsjahr 2002 78.503.000 €, einschließlich der parametergesteuerten Mittelverteilung für Forschung und Lehre.

Die Medizinische Fakultät hat zurzeit folgende Forschungsschwerpunkte:

Herz-Kreislauf

Onkologie

Transplantation.

Zum Schwerpunkt Onkologie gehört die DFG-Forschergruppe „Tumorselektive Therapie und Therapieresistenz“. Soeben wurde eine von der DFG finanzierte Klinische Forschergruppe „Ophthalmologische Onkologie und Genetik“ etabliert.

Im Rahmen des BMBF-Programms „Krankheitsbezogene Genomforschung“ wird seit 2001 ein Essener Forschungsverbund als einer von bundesweit fünf Standorten des Krebs-Genomforschungsnetzes gefördert. Hierzu wurde ein zentrales DNA-Biochip-Labor eingerichtet.

Zur internen Forschungsförderung hat die Medizinische Fakultät das IFORES-Programm eingerichtet. Es hat im Jahre 2002 einen finanziellen Umfang von 1,6 Mio. € und dient insbesondere der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Ziele

1. Forschung

Die Medizinische Fakultät wird ihre Forschungsschwerpunkte in den kommenden fünf Jahren systematisch weiterentwickeln und ausbauen. Sie verpflichtet sich, ihre Berufungspolitik an den Schwerpunkten auszurichten. Sie strebt an, am Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung 10% des jährlichen Zuführungsbetrages für Forschung und Lehre leistungsbezogen im Sinne des Berichts der Strukturkommission Hochschulmedizin intern zu verteilen. Hierzu wird der Stellenpool auf mindestens 10 Stellen ausgebaut, über den ebenfalls leistungs- und schwerpunktbezogenen Stellen umverteilt werden können.

Der Schwerpunkt Herz-Kreislauf soll zur Stärkung des theoretischen Unterbaus mit einer C3-Professur für Vaskuläre Biologie ausgestattet werden.

Die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum beabsichtigen, ein Zentrum für Konservative Onkologie zu errichten, um die klinische Forschung im Bereich der Onkologie zu koordinieren und zu stärken sowie mit den Grundlagenfächern zu verzahnen.

Die Medizinische Fakultät wird sich an dem geplanten Interdisziplinären Zentrum für Medizinische Biotechnologie, das als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Essen errichtet werden soll, durch Einbringung ihrer entsprechenden wissenschaftlichen Kompetenz beteiligen. Die konzipierten Themenfelder des Zentrums haben engen Bezug zu den Schwerpunkten „Onkologie“ und „Transplantation“ der Medizinischen Fakultät. Mit der Einrichtung des Zentrums wird das Ziel verfolgt, die Forschung in der Medizinischen Biotechnologie anwendungsoffen zu fördern und auf diese Weise im Sinne einer Schwerpunktbildung für den Standort Essen die wissenschaftliche Zusammenarbeit

zwischen den Naturwissenschaftlichen Fachbereichen und dem Fachbereich Medizin zu stärken.

2. Profilbildung

Die Medizinische Fakultät beabsichtigt, in den kommenden fünf Jahren ihr wissenschaftliches Profil weiterhin durch Konzentration auf ausgewählte Schwerpunkte zu schärfen und ihre Fächerstruktur entsprechend neu zu ordnen. So wird sie insbesondere das Institut für Medizinische Strahlenphysik, die Abteilung für Audiometrie und Vestibulometrie sowie die Abteilung für Klinische Chemie und Labordiagnostik schließen; hinsichtlich letzterer soll der Bereich der Labordiagnostik künftig als zentrale Dienstleistungseinrichtung des Universitätsklinikum vorgehalten werden. Die freiwerdenden Ressourcen werden gezielt zur Stärkung der Schwerpunktbereiche bzw. für innovative weitere Vorhaben eingesetzt.

Im Übrigen verpflichtet sich die Medizinische Fakultät, künftige Entscheidungen über Nachbesetzung oder Einzug von Professorenstellen auf der Basis ihres Strukturkonzepts vom 05.07.2001 zu treffen.

Der Erlass vom 11.12.1998 – 321-7110, nach welchem Berufungsverfahren erst nach Abstimmung mit dem MSWF einzuleiten waren, wird mit Abschluss der Zielvereinbarung aufgehoben

3. Lehre

Im Zusammenhang mit dem o.g. Zentrum für Medizinische Biotechnologie beabsichtigt die Medizinische Fakultät, gemeinsam mit dem Fachbereich Biologie einen Studiengang „Medizinische Biologie“ einzurichten.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird nach entsprechender Genehmigung zum Wintersemester 2002/03 den Bachelor-Studiengang „Medical Management“ einrichten, an dessen Gestaltung sich die Medizinische Fakultät beteiligen wird. Das gleiche gilt für den darauf aufbauenden geplanten Master-Studiengang sowie weitere Studienangebote im Bereich Medizin-Management.

Der Fachbereich Chemie plant die Einrichtung eines Studienzweigs „Medizinisch-Biologische Chemie“, an dessen Gestaltung sich die Medizinische Fakultät ebenfalls beteiligen wird.

Zur Sicherstellung der Grundausstattung und zur Unterstützung innovativer Ansätze in der Lehre wird ein Fonds in einer Höhe von 500.000 € eingerichtet.

4. Umschichtungen im Zuführungsbetrag

Die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum verpflichten sich, für die o.g. Forschungsschwerpunkte bzw. für Forschungsinvestitionen in den Jahren 2002 bis 2006 jährlich zusätzliche 1,5% der Zuführungen für den laufenden Betrieb umzuschichten, so dass im fünften Jahr 7,5% zur Verfügung stehen. Dazu wird in den Wirtschaftsplänen eine entsprechende zentrale Mittelreserve gebildet.

Von den insgesamt umzuschichtenden Mitteln soll die Hälfte zur Finanzierung des Landesanteils an den Kosten des zu errichtenden 1. Bauabschnitts eines Forschungsgebäudes (FKM-Gebäude) in einer Größenordnung von etwa 3000 m² Nutzfläche verwendet werden (bei Schätzkosten von rd. 15 Mio € rd. 7,5 Mio €). Soweit das Universitätsklinikum die investiven Kosten für die neue Küche definitiv ohne Landesbeteiligung trägt, wären diese Aufwendungen in angemessenem Umfang anzurechnen.

Die andere Hälfte soll zur internen Ressourcenumschichtung zu Gunsten struktureller Forschungsförderungsmaßnahmen genutzt werden. Im Einzelnen ist für die Jahre 2002 bis 2006 die in den Abschnitten 1-3 genannte Mittelaufbringung und -verwendung vorgesehen.

Das IFORES-Programm wird fortgeführt und auf die o.g. Mittel angerechnet.

Das MSWF verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, dass der Haushaltsgesetzgeber – unbeschadet der parametergesteuerten Mittelverteilung – die jährlichen Zuführungen für die Medizinische Fakultät während der Laufzeit dieser Vereinbarung zumindest in Höhe des Jahres 2002 festlegt und im Falle zusätzlicher Aufwendungen (z.B. wegen Tarifsteigerungen) entsprechend erhöht.

Da die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum Essen bereits mit den Rückstellungen beginnen, wird das MSWF sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die finanziellen und planerischen Grundlagen für eine Fertigstellung im Jahre 2006 des ersten Bauabschnitts des FKM-Gebäudes geschaffen werden.

Ferner verpflichtet sich das MSWF, sich für die Einrichtung des Zentrum für Medizinische Biotechnologie an der Universität Essen einzusetzen.

Mit dem Landschaftsverband Rheinland ist vom MSWF eine feste, nicht leistungsbezogene Mittelvergabe vereinbart worden. Das MSWF verpflichtet sich daher, den Vertrag mit dem Landschaftsverband Rheinland über die Nutzung der Rheinischen Kliniken Essen als Ausbildungs- und Forschungsstätte der Universität Essen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zu kündigen, so dass unter Beteiligung der Medizinischen Fakultät ein Vertrag geschlossen werden kann, dessen Konditionen mit denjenigen vergleichbar sind, die für die übrigen Abteilungen des Universitätsklinikum gelten. Gleiches gilt für den Vertrag mit dem Ev. Krankenhaus Essen-Werden im Hinblick auf die Klinik für Orthopädie.

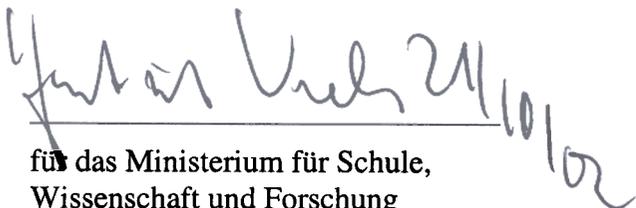
Prüfkriterien

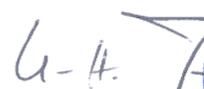
Die Universität Essen und das Universitätsklinikum Essen berichten jeweils bis zum 30. Januar des Folgejahres an das MSWF über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und das erzielte Einsparpotenzial sowie seine Verwendung.

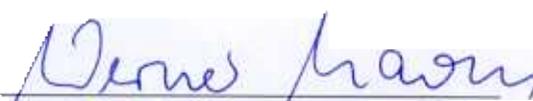
Schlussbestimmungen

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten bei einem der Vertragspartner auf, die eine Anpassung erforderlich machen, kann dieser die Vereinbarung aufkündigen mit der Maßgabe, die Vereinbarung anzupassen. Gegebenenfalls kann einvernehmlich nach Möglichkeiten gesucht werden, die Ziele auf anderem Wege zu erreichen.

Diese Vereinbarung tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2006.


für das Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen


für die
Universität Essen



für das Universitätsklinikum Essen